Änderung der Rechnungsformulare?

Autor(en): **Zuberbühler, Hannes**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neuer Kontenrahmen/Kontenplan

Seit Mitte Dezember letzten Jahres steht dieses zentrale und lange erwartete Instrument des Spitex Verbandes Schweiz allen Spitex-Organisationen zur Verfügung. Dies ist der erste wichtige Schritt, um die Finanz- und Betriebsbuchhaltung der Spitex zu einem zeitgemässen und einheitlichen betrieblichen Rechnungswesen weiter zu entwickeln.

FI. Wie im letzten «schauplatz» informiert, empfehlen wir allen Organisationen im Sinne einer grösst möglichen Transparenz und Einheitlichkeit, diesen in diversen Pilotorganisationen der ganzen Schweiz getesteten Kontenrahmen wenn immer möglich anzuwenden. Selbstverständlich kann jede Spitexorganisation über den Zeitpunkt der Einführung selber entscheiden. Die Einführung des Kontenplans wird aber sinnvollerweise zum Zeitpunkt eines neuen Geschäftsjahres, auf die Budgetierung des folgenden Geschäftsjahres oder auf die Einführung einer neuen betriebswirtschaftlichen Software realisiert.
Der Spitex Verband Schweiz wird im laufenden Jahr kontinuierlich weitere Instrumente für das Spitex-Rechnungswesen bereitstellen. Diese bauen alle auf der Systematik des Kontenplanes auf. Wer also die Einführung des einheitlichen Spitex-Kontenplanes bereits ab Geschäftsjahr 2001 vornimmt, ist für die weiteren Schritte (Stichwort Kostenrechnung) bestens gerüstet.

Bestellung
Organisationen, die den Kontenplan zusammen mit dem Kontenrahmen und einem ausführlichen Manual erwerben möchten, können dieses Werk weiterhin für Fr. 250.– direkt beim Spitex Verband Schweiz, Belpstrasse 24, Postfach 329, 3000 Bern 14 beziehen. Spitex-Organisationen, die nur den Kontenplan benötigen, können diesen ab sofort gegen einen Unkostenbeitrag bei den Geschäftsstellen ihrer Kantonalverbände beziehen.

Sozialmarketing für Non-Profit-Organisationen

FI. Das Sozialwesen ist im Umbruck. Der Staat finanziert nicht mehr einfach alles, was ihm vorgelegt wird. Organisationen werden aufgelöst, andere erhalten Leistungsaufträge. Management- und Marketingkenntnisse werden immer wichtiger. Der Autor nimmt bestimmte Praktiken des Sozialwesens ins Visier und zeigt Wege auf, wie man es anders machen könnte. Anhand von Fallbeispielen, Checklisten und Vergleichen zum kommerziellen Marketing wird aufgezeigt, wo Sozialmarketing sinnvoll einsetzbar ist.

Das empfehlenswerte Handbuch von Walter Fischer ist im Orell Füssli Verlag Zürich erschienen (ISBN 3-280-02659-8) und richtet sich vor allem an Vorstandsmitglieder, Geschäftsleitungen und Mitarbeitende von Non-Profit-Organisationen.

Änderung der Rechnungsformulare?

Mit dem Rundschreiben «Einige wichtige Tipps zur Rechnungsstellung» hat das Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer KSK viele Spitex-Zuständige verunsichert. Muss nun das Rechnungsformular geändert werden?

ZU. Die Antwort lautet nein. Die wichtigsten Angaben, die auf der Rechnung stehen müssen, sind in den kantonalen Spitex-Verträgen definiert (Leistungen, Leistungsdauer, Unterscheidung kassenpflichtig und nichtkassenpflichtig). Mit dem ärztlichen Zeugnis, welches der Rechnung an den Klienten/die Klientin jeweils beigelegt wird, erhält die Krankenkasse weitere Angaben: den Namen der verordnenden Ärztin/des verordnenden Arztes, die Versichertennummer und den Grund für die Behandlung.
Die Krankenversicherungen erhalten somit alle nötigen Angaben. Das Bank- oder PC-Konto der Spitex-Organisation aber brauchen sie nicht. Denn die Spitex-Rechnungen gehen direkt an die Klienten/innen und werden von diesen bezahlt. Zwischen der Spitex und den Krankenkassen besteht kein direkter Zahlungsverkehr.
Es gibt also keinen Grund, die bisherigen, vertragskompatiblen Rechnungsformulare zu ändern.

Neueste Mittel- und Gegenständeliste MiGeL erhältlich

Die ab 1. Januar 2001 gültige MiGeL kann bei der Eidg. Drucksachen- und Materialverwaltunszentrale EDMZ zum Preis von Fr. 9.–/Stk. bezogen werden. Sie ist leider nicht auf einem elektronischen Datenträger erhältlich.

EDMZ, 3003 Bern
Telefon 031 325 50 50
Fax 031 325 50 58
e-mail edmz@bbl.admin.ch